

7. November 2012

Postulat

von Martin Bürlimann (SVP)
und Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche bei der brieflichen Wahl oder Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben haben, dies unter Wahrung des Stimm- und Briefgeheimnisses nach dem Urnengang persönlich brieflich mitgeteilt werden kann.

Begründung

Bei der brieflichen Stimmabgabe werden oft Formfehler gemacht. Häufig wird der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben. Diese Stimmen sind ungültig. Unter Umständen wird der Formfehler jahrelang nicht bemerkt. Es wäre sinnvoll, wenn jenen Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt würde, dass sie einen formalen Fehler gemacht haben. In einigen Gemeinden des Kanton Aargau wird dies per Brief mitgeteilt, so in Mellingen oder Spreitenbach (Aargauer Zeitung vom 30. September 2012, Seite 53). Es wäre sinnvoll, wenn auch die Stadt Zürich jeweils nach Wahlen und Abstimmungen diesen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Formfehler mitteilt. Dabei könnte der nicht unterschriebene Stimmrechtsausweis zusammen mit dem nicht geöffneten kleinen Couvert mit den Stimmzetteln und einem Merkblatt retourniert werden.

M. Bürlimann
Ruggero Tomezzoli